



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 19. Juni 2008
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt
Die Einladung erfolgte am 13.06.2008
durch Mail bzw. pers. Zustellung

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl
Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	BATOHA Magdalena	02.	Gf	GR	BAUER Josef
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	WENINGER Gerlinde
05.	Gf	GR	BRUNNER Erwin	06.	Gf	GR	HASELMANN Franz
07.	Gf	GR	PIESINGER Johann	08.		GR	HELM Stefan
09.		GR	HOLZER Franz	10.		GR	HUBER Ing. Oswald
11.		GR	KLAUS Leopold	12.		GR	PERGER Dr. Christian
13.		GR	REINSPERGER Johann	14.		GR	SCHMID Adolf
15.		GR		16.		GR	BUCHNER Mag. Josef
17.		GR	CAVALLIN Reinhard	18.		GR	
19.		GR	FADENBERGER Andreas	20.		GR	SCHAFFER Johann
21.		GR	SCHEFFL Mag. Erich	22.		GR	KAMPAS DI Doris
23.		GR					

Entschuldigt abwesend:

01.	Vzbgm.	STÖCKL Josef	02.	GR	THORVARTL Hermine
03.	GR	MADER Sabine	04.	GR	LINDE-LEIMER Mag. Klaus
05.			06.		

Nicht entschuldigt abwesend:

01.		02.
03.		04.
05.		06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH
Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war **beschlussfähig**

TAGESORDNUNG

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.04.2008.
02. Bericht über die Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses v. 10.06.2008.
03. Änderung Gemeindebeitrag/Prokopf-Quote ab 01.01.2008 – Rotes Kreuz.
04. Ansuchen TV Oberrohrbach um Förderung Sportbekleidung.
05. Ansuchen um Förderung Tagesheim Leobendorf, Schuljahr 2008/2009.
06. Ansuchen Jugend Tresdorf – Rep. Beach-Volleyball-Platz.
07. Ansuchen SV Haas Leobendorf – Sporthalle Korneuburg.
08. Neuvermietung Trafik-Postgebäude KG Oberrohrbach.
09. Neuvermietung Kaffeehaus Grunerhof KG Leobendorf.
10. Neuvermietung Wohnung Aichberghof Top 9.
11. Grundverkauf Parz. 1560/122 KG Tresdorf.
12. Straßenbenennung KG Leobendorf.
13. Entschädigung für Grundstücksbeanspruchung (Kanal- u. Wasserleitung) Gst. 1030 KG Tresdorf.
14. VO 17. Änderung örtlichen Raumordnungsprogramm.
15. Antrag auf Umwidmung Gst. 1808 u. Gst. 1809 KG Oberrohrbach, bzw. Ansuchen um Streichung d. öffentl. Verkehrsfläche (Verlängerung Imkerweg) KG Leobendorf.
16. Kanal- und Wasserleitungsbau nach erfolgter Ausschreibung.
 - a) Kanalbau Betriebsgebiet B3 (incl. Straßenunterbau)
 - b) Tieferlegung Pumpwerk Abwasserverband.
 - c) Elektrotechnische, maschinelle Ausrüstung und Pumpenlieferung
 - d) Kanal- und Wasserleitungsbau „Gössl-Gründe“ KG Tresdorf
 - e) Qualitätsprüfungen.
17. Bepflanzung u. Pflege 2008, Leobendorferstraße KG Ober- und Unterrohrbach, sowie Schwemmweg KG Leobendorf.
18. Güterwegeinstandsetzungen nach Unwetterschäden.
19. Grundverkauf (Teilfl.) Gst. 1271/6 KG Leobendorf.
20. Grundsatzbeschluss; Installierung eines Anrufsammeltaxi-Systems.
21. VO über die Bezüge der Gemeinderäte und der Ortsvorsteher.
22. Refundierung Lustbarkeitsabgabe SV Haas – Volksfest.
23. Allfälliges

Ausschluss der Öffentlichkeit!
24. Ansuchen um Wirtschaftsförderung

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Beginn der Sitzung wird der Punkt 21. (VO über die Bezüge der Gemeinderäte und Ortsvorsteher) gem. § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.04.2008.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.04.2008 wird in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. Bericht über die Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 10.06.2008.

GR J. Buchner bringt den abgefassten Bericht der Gebarungseinschau vom 10.06.2008 (Tagesordnung: 01.Belegeinschau, 02. Projektprüfung „Kanalbau Kohlstatt“, 03. Allfälliges) dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

ad 01. Belegeinschau

Im Zuge der Belegeinschau fiel auf, dass die Kosten für die Loipe im Rohrwald von der Gemeinde Leobendorf allein getragen werden, obwohl BürgerInnen von Anrainergemeinden diesen Naherholungsraum frequentieren.

Diesbezüglich wird angeregt, die Nutzung des Naherholungsraumes durch die Kleinregion „10vorwien“ auf eine breitere Basis zu stellen. (Homepage, Kostentragung, etc.)

ad 02. Projektsprüfung „Kanalbau Kohlstatt“

Das Kanalbauprojekt „Kohlstatt“ bestand zunächst aus dem Teilprojekt Schmutzwasserkanal und wurde in der Folge um das Teilprojekt Regenwasserkanal erweitert.

Die Projektierung Bauaufsicht und Bauüberwachung wurde durch ein Zivilingenieurbüro wahrgenommen. Für dessen Beauftragung wurde nur ein einziges Offert eingeholt.

Es wird angeregt, bei Aufträgen dieser Größenordnung von rd. € 44.000,-- weitere Offerte einzuholen.

Für den Schmutzwasserkanal wurden seitens des Gemeinderates rd. € 414.000,-- genehmigt, die Schlussrechnung belief sich auf rd. € 432.100,--. Diese Überschreitung ist als im Rahmen anzusehen.

Für den Regenwasserkanal wurden € 125.000,-- genehmigt, die pauschal beauftragt und mit diesem Betrag auch abgerechnet wurden.

Diesbezüglich wurde seitens des Ingenieurbüros zugesagt, Aufstellungen beizubringen, welche dieses Pauschale begründen.

Bei der Einschau durch den Prüfungsausschuss lag in der Gemeinde kein technisches Übergabeprotokoll vor, allerdings wurde die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Schlussrechnungen vom Zivilingenieur bestätigt.

Diesbezüglich wird angeregt, sämtliche Projektsunterlagen (Aufmassaufstellungen, Ausführungspläne, etc.) nach dem endgültigen Abschluss des Projektes, wie auch die digitalisierten Bestandsplanunterlagen, der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Derzeit ist noch die Abnahme durch die Behörden (BH-Wasserrecht, NÖ LReg.) ausständig und es werden auch noch einzelne Mängelbehebungen durchgeführt.

Da mit dem Vorprojekt bereits im Jahre 2003 begonnen wurde, wäre es wünschenswert, auch bei umfangreichen Projekten für eine raschere Abwicklung Sorge zu tragen.

ad 03. Allfälliges

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister nimmt zu dem Bericht wie folgt Stellung:

Das Projekt „Loipe“ kann in die Kleinregion „10vorwien“ nicht eingebracht werden, da diese keine selbständigen Projekte übernimmt. Er wird aber trotzdem versuchen Gespräche zu führen, um vielleicht eine Lösung zu erreichen.

Zum Projekt Kohlstatt ist zu sagen, dass vorerst lediglich die Errichtung eines Fäkalienkanales im Jahre 2003 geplant war. Im Zuge der Bauarbeiten hat sich die Notwendigkeit eines Regenwasserkanales herausgestellt. Dieser Beschluss wurde im Jahre 2005 gefasst. Diverse Verzögerungen traten deswegen ein, da einerseits in der Siedlung Kohlstatt sehr beengte Verhältnisse (Straßenbereich) herrschen, andererseits eine Auswechslung der Leitungen durch die Stadtwerke Korneuburg bzw. eine Mitverlegung der Gasleitungen durchgeführt wurde. Ebenso nahmen die notwendigen Verhandlungen (Wasserrecht u.a.m.) geraume Zeit in Anspruch. Die noch ausständigen Überprüfungen (Endabnahme) wird durch die NÖ LReg. durchgeführt und wurde seitens der Behörde noch kein Termin bekannt gegeben.

In weiterer Folge wird der Bericht, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

03. Änderung Gemeindebeitrag/Prokopf-Quote ab 01.01.2008 – Rotes Kreuz.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat über die finanzielle Situation des Roten Kreuzes. Demnach wurde in einer vorangegangenen Bezirksstellenausschusssitzung des

Roten Kreuzes eine Erhöhung der Pro-Kopf-Quote von derzeit € 2,69 pro Einwohner auf € 3,90 pro Einwohner ab 01.01.2008 beschlossen.

Aufgrund von neuerlichen Verhandlungen seitens des Gemeindevertreterverbandes und dem Roten Kreuz wurde nunmehr eine neue Regelung wie folgt getroffen:

2008: Erhöhung um € 0,60 auf € 3,29 ohne Indexerhöhung

2009: Erhöhung um € 0,30 auf € 3,59 ohne Indexerhöhung

2010: Erhöhung um € 0,31 auf € 3,90 ohne Indexerhöhung

Eine Indexerhöhung erfolgt erst ab dem Jahre 2011.

Mit dieser Regelung erklärten sich der GVV und das Rote Kreuz einverstanden und beantragt der **Bürgermeister** demzufolge die Zustimmung des Gemeinderates.

Einstimmig angenommen.

04. Ansuchen TV Oberrohrbach um Förderung Sportbekleidung.

Der Tennisverein Oberrohrbach hat mit Schreiben v. 03.04.2008 um Unterstützung zum Ankauf von Sportbekleidung für die Jugendmannschaften des Vereins angesucht.

Bürgermeister K. Stich bringt dem Gemeinderat das Ansuchen zur Kenntnis. Demnach belaufen sich die Kosten der Ausstattung auf € 1.072,--. In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister eine Unterstützung von € 400,-- zu gewähren, wobei seitens des Vereins zugesichert wird, auf den Shirts das Wappen/Logo der Gemeinde anzubringen.

Einstimmig angenommen.

05. Ansuchen um Förderung Tagesheim Leobendorf, Schuljahr 2008/2009.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen des Tagesheimes Leobendorf um finanzielle Unterstützung zur Kenntnis.

Er beantragt wie alljährlich eine finanzielle Unterstützung von € 500,-- je Monat für das Schuljahr 2008/2009 zu gewähren (10 Monate á € 500,-- = € 5.000,--).

Einstimmig angenommen.

06. Ansuchen Jugend Tresdorf – Rep. Beach-Volleyball-Platz.

Die Jugendorganisation Tresdorf hat ein Ansuchen um Unterstützung für die Sanierung des Beach-Volleyball-Platzes in der KG Tresdorf / Sportzentrum gestellt. Eine Rechnung der Fa. Sportbau-Eybl in Höhe von € 349,97 ist vorliegend.

Der Bürgermeister beantragt die Kosten in der angeführten Höhe zu übernehmen.

Einstimmig angenommen.

07. Ansuchen SV Haas Leobendorf – Sporthalle Korneuburg.

Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat, dass auch in der Wintersaison 2008/2009 die Korneuburger Sporthalle von den Nachwuchsmannschaften zu Trainingszwecken benützt werden wird, da die Halle in Leobendorf total ausgelastet ist.

Eine einmalige Unterstützung von € 1.400,-- wird seitens des Bürgermeisters beantragt.

Einstimmig angenommen.

08. Neuvermietung Trafik-Postgebäude KG Oberrohrbach.

Frau G. Piry als bisherige Mieterin des Trafik-Postgebäudes in der KG Oberrohrbach beendet mit 13.07.2008 die Geschäftstätigkeit. Als Nachfolgerin wurde Frau Wilijada Traxler, Waldstraße 2, 2105 Oberrohrbach genannt, welche das Geschäft nahtlos mit 14.07.2008 übernehmen würde. Die neue Mieterin übernimmt den bisherigen Mietvertrag mit einem Hauptmietzins von derzeit € 196,60 per Monat zuzüglich Betriebskosten. Der Hauptmietzins ab 01.09.2008 beträgt € 234,-- zuzügl. Betriebskosten. (lt. vorliegendem Mietvertragsentwurf)

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Übernahme.

Einstimmig angenommen.

09. Neuvermietung Kaffeehaus Grunerhof KG Leobendorf.

Frau M. Stadlhuber als bisherige Mieterin des Kaffeehauses im Grunerhof beendet mit 30.06.2008 das Mietverhältnis bzw. die Geschäftstätigkeit. Als Nachfolger hat sich Hr. Eduard Josar, 2100 Leobendorf beworben. Die neue Miete soll zu den gleichen Bedingungen wie bei der bisherigen Mieterin erfolgen. Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2008 – der Mietzins (Hauptmietzins, Betriebskostenkonto, Lager, Schanigarten u. UST) beträgt € 932,28 (lt. vorliegendem Mietvertragsentwurf). Das Lokal selbst hat eine Größe von 66,49 m².

Die Ablöse des Inventars wird zwischen bisherigem und neuem Mieter direkt ausverhandelt. Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Übernahmen.

Einstimmig angenommen.

10. Neuvermietung Wohnung Aichberghof Top 9.

Hr. Ing. Josef Krammer, als Mieter der Wohnung Hofstraße 22/9, KG Oberrohrbach – Aichberghof, hat das Mietverhältnis aufgekündigt. Die Wohnung wird von Herrn Thomas Baumgartner, dzt. whft. 2054 Haugsdorf, Auggenthal 10 übernommen.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zu dieser Neuvergabe.

Einstimmig angenommen.

11. Grundverkauf Parz. 1560/122 KG Tresdorf.

Nachdem die Kaufwerber, wie in der Sitzung vom 31.01.2008 unter Top 03 beschlossen, von ihrem Interesse am Grundstückserwerb Abstand genommen haben, sind nunmehr weitere 2 Ansuchen vorliegend. Um das genannte Grundstück bewerben sich die Familie Graser aus Wien und die Familie Koch aus Korneuburg.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Grundstück an die Familie Koch Dr. Karl und Karin, Karl-Bodingbauer-Str.14, 2100 Korneuburg zu vergeben. Die Familie Koch wohnt in einem Mietsverhältnis, welches Mitte nächsten Jahres endet – eine sofortige Bebauung wäre daher gegeben. Weiters spielen zwei Söhne beim SV Haas Leobendorf Fußball, ein weiterer Sohn besucht das BG in Stockerau und hat mehrere Mitschüler aus Leobendorf.

Aus den angeführten Gründen ist ein Nahverhältnis zur Gemeinde Leobendorf gegeben und beantragt der Bürgermeister die Vergabe an die Fam. Koch.

Als Verkaufspreis wird, wie in der Ausschreibung festgehalten, ein Betrag von € 145,- je m² zuzüglich Aufschließungskosten festgesetzt. Im Kaufvertrag soll auch ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf und ein Bauzwang innerhalb von fünf Jahren verankert werden.

Einstimmig angenommen.

12. Straßenbenennung KG Leobendorf

Hinter dem Casinoteich wurde eine Abzweigung von der Ernest Nussbaumstrasse zum Grundstück von Hr. Thomas Göttinger geschaffen. Nachdem hier die Möglichkeit der Schaffung von weiteren Bauplätzen besteht, schlägt der Bürgermeister vor, diese Straße als „Am Teich“ zu benennen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Einstimmig angenommen.

13. Entschädigung für Grundstücksbeanspruchung (Kanal- u. Wasserleitung), Gst. 1030 KG Tresdorf.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass hinsichtlich der Verbauung der sogen. „Gössl-Gründe“ in der KG Tresdorf, Gst. 1026/2 nunmehr daran gedacht ist, die Kanalleitungen für diese neuen Grundstücke über das Grundstück 1030, welches im Besitz von Frau Christine Wiedermann, Obere Hauptstraße 52, 2111 Tresdorf ist, zu verlegen.

Nach Gesprächen mit Frau Wiedermann wäre diese bereit, gegen eine einmalige Entschädigung von € 7.500,-- die Einräumung eines Kanalservitutes zu gestatten. Die Vorteile gegenüber der Errichtung eines Pumpwerkes in der Leobendorferstraße sind, dass der RW-Kanal mittels Pumpwerk kaum zu bewältigen wäre und ein Fäkalkanal-Pumpwerk laufende Wartungs- und Stromkosten verursachen würde. Deshalb ist die Entschädigung sicherlich gerechtfertigt. Weiters wird mit Frau Wiedermann vereinbart, dass, sollten die Grundstücke 1029 und 1030 einmal einer Verbauung zugeführt werden und die Kanalleitungen im Wege sein, diese Leitungen auf Kosten der Gemeinde entsprechend 20 Meter nach links oder rechts verlegt werden. Weiters soll das Servitut grundbücherlich eingetragen werden.

An geschätzten Kosten werden ca. € 160.000,-- für die Errichtung der Kanalleitungen, ca. € 26.000,-- für die Errichtung der Wasserleitungen und die Servitutsentschädigung von € 7.500,-- , insgesamt daher ca. € 193.500,-- auflaufen.

An Einnahmen werden ca. € 111.000,-- an Aufschließungsabgaben (Einzelparzellierung), Kanalanschluss u. Wasseranschlussabgaben von ca. € 45.000,-- zuzüglich einer Förderung von Bund und Land für Kanal- u. Wasserbau erwartet.

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister die Zustimmung zu o.a. Vorgangsweise.

Einstimmig angenommen.

14. VO 17. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die beabsichtigte 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramme in Erinnerung. Dazu hat das Büro Dr. Paula einen Änderungsentwurf (Zahl: 07102/F17/08) ausgearbeitet, in dem die Änderungen fachlich aufbereitet, beschrieben und begründet sind.

Der Entwurf zur gegenständlichen Änderung lag in der Zeit vom 07.05.2008 bis 18.Juni 2008 zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Verständigungen gem. § 21 Abs. 1 u. 2 des NÖ ROG 1976 sind erfolgt. Zu Beginn der Auflagefrist wurde ein Entwurfsexemplar dem Amt der NÖ Landesregierung , Abt. RU1 zur Begutachtung übermittelt. Ebenso wurde der Entwurf dem Amt der NÖ Landesregierung hinsichtlich einer Entscheidung bzw. Stellungnahme der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung vorgelegt.

Zu den verschiedenen Änderungspunkten sind Stellungnahmen eingelangt, welche im einzelnen bei den Änderungspunkten angeführt werden.

Zur gegenständlichen Änderung erfolgte am 09. Juni 2008 eine Begutachtung der einzelnen Änderungspunkte durch des zuständigen ASV für Raumplanung und Raumordnung DI Hois.

Eine entsprechende Niederschrift wurde angefertigt und werden die wesentlichsten Aussagen vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu den Änderungspunkten 1,3,5,6,8 und 9 wurden Ergänzungen bzw. Adaptierungen zum Erläuterungsbericht besprochen, die in dieser Form auch in den vorliegenden Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Dr. Paula eingearbeitet wurden.

Der Bürgermeister erläutert nun im Detail die einzelnen Änderungspunkte, wobei seitens des Gemeinderates eine Abstimmung für jeden Änderungspunkt erfolgt:

Änderungspunkt 01. Umwidmung BB-EAB^o → BB bzw. Vö; VP-PP → Ggü-ES-5, Ggü-ES-5 bzw. Vp-PP → BS-HO u.a. (KG Leobendorf)

Aufbauend auf die Ergänzungen zu diesem Punkt lt. Niederschrift beantragt der Bürgermeister die Zustimmung zu diesem Punkt.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 02.: Umwidmung Vö bzw. BW-a bzw. Glf → Vö-P+R (KG Leobendorf)

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zu diesem Änderungspunkt.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 03.: Umwidmung BB → Vö (KG Leobendorf)

Zu diesem Änderungspunkt ist eine Stellungnahme der Fa. Schipal via Rechtsanwalt Dr. Zöchbauer eingelangt. Demnach würde die Verbindungsstraße auf Privatgrund der Fa. Schipal verlaufen und widerspricht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Bei dieser Verkehrsflächenwidmung hat sich ergeben, dass sie vorerst nicht unbedingt erforderlich ist und daher in einem Teilbereich entfallen soll. Die Verbreiterung der Stichstraße von der B3 wird vorgenommen, und zusätzlich soll am Ende dieser Stichstraße ein Umkehrplatz angeordnet werden, um die verkehrstechnisch einwandfreie Erschließung des Betriebsgebietes zu gewährleisten. Das bestehende Bauland-Betriebsgebiet bleibt somit weitgehend unangetastet. Die Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche und die Festlegung eines Wendehammers am Ende der Stichstraße ist als Planungsabsicht der Gemeinde anzusehen, die für eine zukünftige optimale verkehrliche Anbindung des Betriebsgebietes und der dahinter liegenden Flächen vorgesehen ist.

Bürgermeister Stich beantragt diesem abgeänderten Änderungspunkt zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 04.: Umwidmung Vö → BW-a (KG Leobendorf)

Über Antrag des Bürgermeisters wird diesem Änderungspunkt vollinhaltlich lt. ursprünglichem Erläuterungsbericht zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 05.: Umwidmung Glf in Gspo-RTS (KG Leobendorf).

Zu diesem Änderungspunkt sind 2 Stellungnahmen eingelangt, welche sich aber auf die Parteienstellung im Bauverfahren beziehen und für das Umwidmungsverfahren nicht relevant sind. Der Bürgermeister verliert die beiden Stellungnahmen.

Aufgrund der Anmerkung in der Niederschrift und Beschreibung in der Beschlussempfehlung beschließt der Gemeinderat dem Änderungspunkt gem. den Beschlussunterlagen zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 06.: Umwidmung BA-a → Vö bzw. BK-a (KG Leobendorf)

Aufbauend auf den ergänzenden Ausführungen der Niederschrift bzw. der Beschlussempfehlung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters diesem Änderungspunkt gem. den Beschlussunterlagen zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 07. Kenntlichmachung Teilfreigabe BW-a-A5 → BW-a (KG Leobendorf)

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat diesem Änderungspunkt gem. dem Erläuterungsbericht zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 08.: Umwidmung Glf → BI bzw. Vö; BI → Vö; Vö → BI (KG Tresdorf)

Im Rahmen der Erweiterung von BI sah der Entwurf auch eine Änderung des Erschließungssystems vor. Diesbezüglich wurden in der Niederschrift vom ASV einige Korrekturen angemerkt. Ebenso wird die Abgrenzung des BI im Vergleich zum Entwurf im Osten um das Grundstück Nr. 557/1 reduziert.

Der Gemeinderat beschließt den so abgeänderten Punkt gemäß den Beschlussunterlagen seine Zustimmung zu geben.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 09.: Umwidmung BA-a → BK-a (KG Unterrohrbach)

Bürgermeister Stich erläutert dem Gemeinderat die geplante Umwidmung. Demnach war beabsichtigt auf 3 Grundstücken eine Wohnhausanlage zu errichten.

Zu diesem Änderungspunkt sind 4 Stellungnahmen eingelangt, wobei auch hier eine Vermischung von Raumordnung und Bauordnung festzustellen ist.

Der Bürgermeister geht noch detaillierter auf die eingelangten Stellungnahmen ein und beantragt in weiterer Folge diesen Änderungspunkt aus dem Verfahren zu streichen und vorerst nicht weiter zu verfolgen.

GR O. Huber wendet ein, dass die ursprüngliche Idee, eine gesamte bauliche Lösung für die Grundstücke zu finden jetzt anscheinend aus den Fugen geraten ist. Auf den angesprochenen Grundstücken sollen angeblich auf engem Raum mehrere Wohneinheiten errichtet werden. Dass diesbezüglich eine gewisse Aufregung bei den Anrainern vorherrscht, ist nur zu verständlich. Er hofft aber weiter auf eine vernünftige Lösung in näherer Zukunft.

In weiterer Folge wird dem Antrag des Bürgermeisters um **Streichung dieses Änderungspunktes** vom Gemeinderat zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 10.: Umwidmung Glf→Ga (KG Unterrohrbach)

Dieser Punkt beinhaltet die Kenntlichmachung der Abfallsammelstelle in der KG Unterrohrbach und wird dieser Änderung über Antrag des Bürgermeisters gemäß Erläuterungsbericht vom Gemeinderat zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 11.: Umwidmung Glf→Vö bzw. Kenntlichmachung Retentionsgebiet (KG Unterrohrbach)

In der KG Unterrohrbach wird ein Retentionsbecken kenntlich gemacht, gleichzeitig soll die geplante Zufahrtsmöglichkeit als öffentliche Verkehrsfläche festgelegt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Änderungspunkt gem. Erläuterungsbericht zu.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 12.: Kenntlichmachung Retentionsgebiet (KG Unterrohrbach)

Ein weiteres Retentionsbecken in der KG Unterrohrbach soll Kenntlich gemacht werden und wird dieser Änderungspunkt vom Gemeinderat gem. Erläuterungsbericht genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 13.: Kenntlichmachung geplante Umfahrung Harmannsdorf (KG Tresdorf).

Hiebei wird ein Freihaltebereich für die geplante Umfahrung Harmannsdorf bzw. Tresdorf kenntlich gemacht. Grundlage ist ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung v. 02.10.2007, wobei auf die Notwendigkeit der Kenntlichmachung im Flächenwidmungsplan hingewiesen wird.

Dieser Änderungspunkt wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters genehmigt.

Einstimmig angenommen.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters nachstehende Verordnung:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Tresdorf, KG Unterrohrbach sowie für die KG Leobendorf (17. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. 07102/F17/08 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. Antrag auf Umwidmung Gst. 1808 u. Gst. 1809 KG Oberrohrbach, bzw. Ansuchen um Streichung d. öffentl. Verkehrsfläche (Verlängerung Imkerweg) KG Leobendorf.

Bürgermeister K. Stich erläutert dem Gemeinderat den Sachverhalt wie folgt:

Die Familien Georg u. Martina Nastl, sowie Franz u. Elisabeth Anzböck haben für ihr Grundstück 1809 und die Familie Franz u. Elfriede Wallisch für ihr Grundstück 1808 KG beide Grundstücke KG Oberrohrbach um Umwidmung von dzt. Grünland in Bauland-Wohngebiet angesucht. Begründet werden die Ansuchen damit, dass beide Grundstücke unmittelbar an der bestehenden Baulandgrenze in der Leobendorferstraße liegen, und diese einer Bebauung zugeführt werden sollen.

Diesbezüglich bringt der Bürgermeister in Erinnerung, dass dieses Ansuchen vor Jahren schon einmal gestellt und damals abgelehnt wurde. In vergangenen Zeiten sind hier schon Fehler durch Baulandwidmungen längs der Straße gemacht worden. Sollt der Gemeinderat diesem Umwidmungansuchen zustimmen würde in der Folgewirkung dies weitere Ansuchen an den bisherigen Baulandgrenzen nach sich ziehen. Weiters sind noch viele Baulandreserven im gewidmeten Bauland vorhanden, welche noch zu bebauen wären. Bei neuen Widmungen sollte auf jeden Fall ein Konzept erstellt bzw. Planungen durch einen Raumplaner durchgeführt werden. Der Bürgermeister beantragt daher diese Ansuchen abzulehnen.

Gf GR F. Haselmann beantragt seitens der SPÖ-Fraktion eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme befindet **Gf GR F. Haselmann**, dass der Gemeinderat den Ansuchen zustimmen sollte, da es jeglicher Logik entbehrt, dass auf einer Straßenseite das Bauland weitergeführt wurde und auf der anderen Straßenseite dies nicht möglich sei.

Der Bürgermeister verweist nochmals auf die Folgewirkungen eines solchen Beschlusses und beantragt neuerlich die Ansuchen abzulehnen.

Nach längeren Wechselreden beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Ansuchen um Umwidmung abzulehnen.

Mit Stimmenmehrheit 12:9 abgelehnt (Gegenstimmen: Gf GR E. Brunner, Gf GR F. Haselmann, Gf GR J. Piesinger, GR J. Buchner, GR R. Cavallin, GR A. Fadenberger, GR J. Schaffer, GR E. Scheffl / Stimmenthaltung: GR O. Huber)

Ebenso hat Frau Maria Pummer als Besitzerin der Grundstücke 1374/2 und 1372/1 um Streichung des im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Straßenzuges – Verlängerung des „Imkerweges“ von „Am Neubau“ in Richtung Friedhof zwecks Durchführung eines größeren Wohnbauprojektes - angesucht.

Der Bürgermeister bemerkt zu diesem Ansuchen, dass in Zukunft gesehen, auf solchen langen Grundstücken eine Bebauung ohne Straßenwidmung nicht möglich ist, auch wenn derzeit noch kein Bauvorhaben geplant ist.

Er beantragt daher auch dieses Ansuchen abzulehnen.

Einstimmig abgelehnt.

16. Kanal- und Wasserleitungsbau nach erfolgter Ausschreibung.

Nach erfolgter Ausschreibung durch die Fa. IUP und Angebotseröffnung liegen dem Gemeinderat nachstehende Beschlussfassungen (Pkt. a,c,d u. e) zur Vergabe an den jeweiligen Bestbieter vor, wobei der Vergabebeschluss vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle der NÖ Landesregierung gefasst wird. (Preise excl.MwSt.)

a) **Kanalbau Betriebsgebiet B3 (incl. Straßenunterbau)**

Vergabe an Fa. Braumann Tiefbau GmbH zum Anbotspreis von € 138.508,--

Einstimmig angenommen

b) **Tieferlegung Pumpwerk Abwasserverband**

Im Zuge der Errichtung der S1 wird vom Abwasserverband ein Pumpwerk errichtet, da der Kanalstrang unterbrochen wird. Für die Betriebsgrundstücke muss nunmehr das Pumpwerk tiefer gelegt werden. Die zusätzlichen Kosten für die Tieferlegung betragen € 8.950,-- und sollen von der Gemeinde an den Abwasserverband Korneuburg refundiert werden

Einstimmig angenommen.

c) **Elektrotechnische, maschinelle Ausrüstung und Pumpenlieferung**

c-1) Elektrotechnische Ausrüstung (PW Casinogründe)

Vergabe an Fa. Klenk + Meder zum Anbotspreis von € 17.008,16

c-2) Maschinelle Ausrüstung

Vergabe an Fa. Mahr zum Anbotspreis von € 9.840,94

c-3) Pumpenlieferung

Vergabe an Fa. ABS zum Anbotspreis von € 2.780,--

Einstimmig angenommen.

d) **Kanal- und Wasserleitungsbau „Gössl-Grunde“ KG Tresdorf**

Vergabe an Fa. Braumann Tiefbau GmbH zum Anbotspreis von € 158.714,--

Einstimmig angenommen

e) **Qualitätsprüfungen**

Vergabe an Fa. Kanalcheck zum Anbotspreis von € 8.958,20

Einstimmig angenommen.

17. Bepflanzung u. Pflege 2008, Leobendorferstraße KG Ober- und Unterrohrbach, sowie Schwemmweg KG Leobendorf.

Seitens der Marktgemeinde Leobendorf wurden die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen an folgende Firmen übersandt:

- Gärtnerei Wiedermann, 2111 Tresdorf,
- Gärtnerei Gössl Karl, 2100 Leobendorf
- LABAU Garten- u. Grünflächengestaltungs GmbH, 2103 Langenzersdorf
- Maschinenring, 2115 Ernstbrunn

Ein Angebot wurde nur von der Firma LABAU, 2103 Langenzersdorf abgegeben.

Daher beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters und des vorliegenden Vergabevorschlages der Fa. Grünplan-Ing. Sellinger, die Vergabe an die Fa. LABAU zum Angebotspreis von € 22.954,95 excl. MwSt.

Einstimmig angenommen.

18. Güterwegeinstandsetzungen nach Unwetterschäden.

Das Amt der NÖ Landesregierung Abt. Güterwege hat nach den Unwettern im April 2008 eine Bestandsaufnahme durchgeführt, welche in Form eines Schadensgutachtens dem Gemeinderat vorliegt und wurde ein Sanierungsbedarf der gemeindeeigenen Wege in Höhe von € 45.000,-- festgestellt. Diese Wege werden nun in Zusammenarbeit mit der Abt. Güterwege saniert und ist eine Förderung seitens des Landes und Bundes aus Katastrophenmitteln zu erwarten.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung bzw. Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Einstimmig angenommen.

19. Grundverkauf (Teilfl.) Gst. 1271/6 KG Leobendorf.

Frau Susanne Wahl als Eigentümerin des Grundstückes 1440/1 KG Leobendorf, Siedlung Kohlstatt, Rosenweg 15 hat ein Ansuchen um Erwerb entweder des ganzen oder einer Teilfläche des Grundstückes 1271/6, welches im Gemeindebesitz ist, angesucht. Zweck dieses Erwerbes ist eine Verbesserung der Zufahrt zum eigenen Grundstück, da die derzeitige Zufahrt nur über den Rosenweg nur sehr schwer möglich ist.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zu einem Teilflächenerwerb von ca. 90 m² des Gemeindegrundstückes 1271/6 durch Frau Wahl, lt. vorliegender Skizze zu einem Preis von € 100,-- je m². Nach Durchführung der Vermessung seitens der Käuferin wird der KV von Notar Dr. Bäuml erstellt werden.

Einstimmig angenommen.

20. Grundsatzbeschluss; Installierung eines Anrufsammeltaxi-Systems.

Wie schon in der letzten GR-Sitzung vom 03.04.2008 unter Pkt. 21. Allfälliges durch den Bürgermeister berichtet, fand am 01.04.2008 eine Besprechung zwischen Bürgermeister, VOR, NÖ LReg., Stadtgemeinde Korneuburg und eines Taxiunternehmens statt. Demnach könnte das System des Anrufsammeltaxis auch in der Großgemeinde Leobendorf installiert werden.

Mögliche Zeiten wären z.B. 09.00 – 12.00 Uhr sowie Nachmittags und Abends ab 20.00 Uhr – wobei die Fahrzeiten noch ausdiskutieren wären.

Die Förderung durch das Land NÖ beträgt 30 %, allerdings nur wenn keine Konkurrenz zu bestehenden Buslinien gegeben ist.

Abgefahren wird von bestimmten Punkten im Ort, nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Die Rückfahrt geht bis vor die Haustüre.

Für die kostenlose Ausarbeitung eines Projektes durch VOR ist es allerdings notwendig, einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss zu fassen, welcher jedoch keine weitere Verpflichtung darstellt.

Der Bürgermeister spricht sich für diese sicherlich sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Busverbindungen aus. Vor allem für die KG's Ober- und Unterrohrbach wäre dieses Projekt ein großer Vorteil, da die Busverbindungen hier sehr dürftig sind.

GR DI D. Kampas spricht sich ebenfalls für dieses Projekt aus und erkundigt sich nach dem weiteren Abläufen.

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Anrufsammeltaxi-Systems in der Großgemeinde.

Einstimmig angenommen.

21. VO über die Bezüge der Gemeinderäte und der Ortsvorsteher.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gem. § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister vor Sitzungsbeginn abgesetzt.

22. Refundierung Lustbarkeitsabgabe SV HAAS – Volksfest.

Der SV HAAS Leobendorf hat mit Schreiben v. 14.05.2008 um Subventionierung der Lustbarkeitsabgabe für das diesjährige Volksfest v. 09.-11. Mai in Höhe von € 3.769,40 angesucht.

Über Antrag des Bürgermeisters wird dem Ansuchen vom Gemeinderat stattgegeben.

Einstimmig angenommen.

23. Allfälliges.

Bürgermeister:

- Der Mobile Kindergarten (MOBIKI) im Aichberghof KG Oberrohrbach ist installiert – Übersiedelung ist im Gange – Montag kann Betrieb aufgenommen werden. Busfahrten wurden auch geregelt.
- Ausschreibung des Bildungscampus musste EU-weit erfolgen, daher Verzögerung des Baubeginnes durch längere Ausschreibungsfristen.
- Straßensanierungsarbeiten Kreuzensteinerweg und Lindengasse werden auf 2009 verschoben, da Gasleitungen neu verlegt werden – Setzungen. Eigentümer der Grundstücke wurden angeschrieben um noch vor Sanierung eventuelle Anschlüsse zu verlegen.

- Betriebseröffnungen im Gewerbepark Tresdorf – Fa. Autohaus Pruckner, Fa. Grimm-Waagen, im Bau: Firmen No Problaim, Janu, Boigner, Haas, Betriebsbau Schuster.
- Interesse an Baugründen im Aichberghof KG Oberrohrbach ist sehr groß.
- Einladung für Kellergassenfest mit Brunneneinweihung in KG Tresdorf.
- Fa. Mathes hat Konkurs angemeldet – Weiterbestand des Geschäftes durch andere Bäckerei sehr wahrscheinlich.
- Musikschule Bisamberg/Leobendorf hat 11 Preise beim größten Musikschulwettbewerb „Prima la Musica“ errungen.
- Bericht der Behindertenhilfe Bez. Korneuburg über vergangenes Jahr – Dank des Vereines für die Übernahme eines Teiles eines Darlehens durch die Gemeinden des Bezirkes.

Gf GR F. Haselmann:

- Unwetter werden immer heftiger – Überschwemmungen – Möglichkeit eines Auffangbeckens im Bereich Leithengasse nicht aus den Augen verlieren.
- Anfrage an Bürgermeister, warum Pkt. 21. von der Tagesordnung gestrichen wurde.

Bürgermeister: der Tagesordnungspunkt war nicht entsprechend vorbereitet und gem. NÖ GO steht es dem Vorsitzenden frei vor Beginn der Sitzung einen Punkt abzusetzen.

Gf GR J. Piesinger:

Anfrage hinsichtlich des Vorhandenseins von Plänen für die Parzellierung im Aichberghof.

Bürgermeister:

Derzeit noch keine Pläne vorhanden

GR A. Schmid:

- Verstärkung der Dimension der Kanalleitungen im Bereich Badgasse sollten nicht vergessen werden.
- Blumenschmuck in KG Unterrohrbach ist im Vergleich zu anderen KG's sehr dürftig ausgefallen.

Gf GR R. Göttinger:

- Straßenbau – Änderungen – Sitzung wird folgen.
- Gespräche mit Firma wegen Neuanschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes wurden geführt.
- Vorankündigung: Leaderregion ladet ein zum 2. Drachenbootrennen am 07.09.2008 – ein Boot sollte auf jeden Fall von der MG Leobendorf zusammengestellt werden.

Gf GR M. Batoha:

- Große Erfolge auf sportlichem Sektor
- Kreuzensteiner Musiktage bestehen heuer nur aus Sommerkonzert und Serenade – zusätzliches Konzert wurde nicht angenommen.
- Geplante „Rocky-Horror-Show“ wurde auf nächstes Jahr verschoben.
- „Leobendorfer Herbst“ im Großen und Ganzen unter Dach und Fach – genaue Termine werden noch abgeklärt.

Gf GR G. Weninger:

- Ferienbetreuung kann auch heuer wieder im Kindergarten durchgeführt werden. Aufteilung der Kinder in Kindergärten Ansorgestraße und Aichberghof. Bei Überschreitung der Höchstzahl in den Gruppen wird von Gemeinde Kraft beigestellt.
- Ferienspielpass wurde heute fertig gestellt – heuer 18 Veranstaltungen – Abschluss am 30. August im Aichberghof.

GR O. Huber:

In Leobendorferstraße vis a vis Teichtlgasse wird auf Grundstück Material von Gemeinde gelagert – könnte eventuell als Blumenwiese od. ähnliches gestaltet werden.

GR DI. D. Kampas:

Anregung für Gemeindezeitung – PKW's sollen nicht auf Gehsteig abgestellt werden.

GR J. Buchner:

In welchem Stadium befindet sich das Hotelprojekt?

Bürgermeister:

Projekt wird derzeit für Bauverhandlung vorbereitet – Einreichung ist noch nicht eingelangt.

Ausschluss der Öffentlichkeit !

24. Ansuchen um Wirtschaftsförderung.

Gesondertes Protokoll !

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt beendet der Bürgermeister die Sitzung um 21.05 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird beglaubigt.

Leobendorf, am

.....
Der Bürgermeister